

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.1 und 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Umweltausschuss, UA/009/ X	
<b>Sitzung am</b>	: 28.10.2009	
<b>Sitzungsort</b>	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:30 Uhr	<b>Sitzungsende</b> : 19.46 Uhr

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Hans-Uwe Steffen
Schriftführer/in	: gez.	Gundula Lübke

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 28.10.2009

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Steffen, Hans-Uwe**

Teilnehmer

**Ebert, Annemarie**

**Josov, Anton**

**Nothhaft, Gerhard**

**Pfeiler, Brita**

**Platten, Wolfgang**

**Pranzas, Norbert Dr.**

**Schenppe, Volker**

**Tyedmers, Heinz-Werner**

**von Appen, Bodo**

**Wedell, Ursula**

Vertretung für Herrn Hauke Uphues

## **Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Uphues, Hauke**

## **Sonstige Teilnehmer**

### **Von der Verwaltung**

Herr Sandhof

- Amt 70

Herr Brüning

- Fachbereich 602

Herr Syttkus

- Amt 20

Frau Bartelt

- Fachbereich 701

Frau Lübke

- Protokoll

Frau Hahn

- SPD

Herr Heyde

- FDP

### **Gäste**

Frau Niehusen

Frau Niemeier

Herr Haase

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 28.10.2009

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :**

**Stellenplan des Fachbereiches 602, B 09/0420 - Vorlage bereits zugestellt**

**TOP 5 : B 09/0415/1**

**Haushalt 2010/2011 Amt 602**

**TOP 6 : M 09/0497**

**Anfrage in der Sitzung des Umweltausschusses am 16.09.2009**

**hier: Haushalt 2010/2011 Fachbereich 602**

**TOP 7 :**

**Haushalt 2010/2011; hier: Stellenplan des Betriebsamtes B 09/0417- Vorlage bereits zugestellt**

**TOP 8 :**

**Haushalt 2010/2011; hier Teilpläne des Betriebsamtes, B 09/0386 - Vorlage bereits zugestellt**

**TOP 9 : A 09/0484**

**Laubpuster im Stadtgebiet**

**TOP 10 : A 09/0485**

**Elektro-Rasenmäher**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1 : M 09/0504**

**Anfrage von Herrn Steffen (CDU) im Umweltausschuss am 16.09.2009, TOP 16.11 zum Fütterungsverbot von Tauben**

**TOP 11.2 : M 09/0486**

**Beantwortung der Anfrage von Frau Pfeiler zur Beantwortung der Anfrage zu TOP 7.8 der Sitzung v. 18.02.09 "Bestands- und Zustandserfassung der Grundstücksentwässerungsanlagen"**

**TOP 11.3 : M 09/0365/1**

**Schadstoffuntersuchungen Notunterkunft Lawaetzstraße 5**

**TOP 11.4 : M 09/0511**

**Betr.: Schadstoffmessungen GS Lütjenmoor und GS Harksheide-Süd**

**TOP 11.5 :**

**Anfrage Frau Ebert / Frau Hahn SPD zum TOP 16.9 des Umweltausschussprotokolls v. 16.09.2009, UA/008/X**

**TOP 11.6 :**

**Anfrage Herr Dr. Pranzas, Die Linke, zu Gewerbeabfall, Abfallentsorgung, Sperrmüll und Höhe der Salzmengen**

**TOP 11.7 :**

**Anfrage Frau Hahn SPD zum Energiesparkonzept im Rathaus**

**TOP 11.8 :**

**Anfrage Frau Hahn SPD über Energieeinsparungen Stadtwerke/Fachbereich Umwelt**

**TOP 11.9 :**

**Anfrage Herr Dr. Pranzas, Die Linke, zur Biotopförderung durch den Kreis Segeberg**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 12 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 28.10.2009

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Steffen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Er stellt die form- und fristgemäße Ladung fest und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Von den Ausschussmitgliedern werden keine Wünsche zur Tagesordnung geäußert.

**Abstimmung:**  
Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: Einstimmig

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es sind drei Einwohner/innen anwesend.

1. Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstr. 160, 22844 Norderstedt. Sie gibt folgende Anfrage zu Protokoll.

Anfrage im Umweltausschuss, UA/009/X am 28.10.2009.  
Meine Frage richtet sich an die Verwaltung, Fachbereich Umwelt.

2007 hat das Bundeskabinett die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (Biodiversität) beschlossen. Es formuliert auch diesbezüglich Ziele und Maßnahmen für Städte und Kommunen ([www.biologische-vielfalt.de](http://www.biologische-vielfalt.de)).

Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt Norderstedt geplant, um die biologische Vielfalt zu erhalten und zu stärken?

Ingrid Niehusen  
Ortsnaturschutzbeauftragte

Herr Brüning beantwortet die Frage unter Hinweis auf die Strategische Umweltprüfung und das darin enthaltene Biodiversitätskonzept direkt.

Des weiteren bittet Frau Niehusen in den Verteiler für Einladungen des Umweltausschusses aufgenommen zu werden. Vor Zusammenschluss des Umweltausschuss mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr erhielt sie stets die entsprechenden Unterlagen für den öffentlichen Teil.

2. Herr Joachim Haase, Segeberger Ch. 111 a, 22850 Norderstedt.

Herr Haase weist auf den TOP 9 der Tagesordnung hin und gibt zur Kenntnis, dass er es begrüßen würde, wenn sich der Ausschuss positiv für diesen Punkt entscheiden könnte.

Frau Niehusen wirft ein, dass auch sie den TOP 9 unterstützen möchte.

3. Frau Niemeier als Zuhörerin

#### **TOP 4:**

#### **Stellenplan des Fachbereiches 602, B 09/0420 - Vorlage bereits zugestellt**

##### **Beschlussvorschlag**

Der Umweltausschuss beschließt als Teilstellenplan des Amtes 60 den Teilstellenplan des Fachbereiches 602 auf dem Stand des 3. Nachtrages 2009 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste.

##### **Anlagen:**

Anlage 1: Teilstellenplan und Veränderungsliste Fachbereich 602

Anlage 2: Begründung zur Veränderungsliste Fachbereich 602

Diese Vorlage wird in 2. Lesung im Ausschuss behandelt.

Frau Pfeiler und Frau Ebert beantragen, den K.w.-Vermerk zu streichen. Es werden keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder gestellt.

##### **Abstimmung**

Die Streichung des K.w.-Vermerks wurde mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

##### **Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

#### **TOP 5: B 09/0415/1**

#### **Haushalt 2010/2011 Amt 602**

##### **Beschlussvorschlag**

Das Budget des Amtes 60 nur 602 für die Jahre 2010 und 2011 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 bis 2014 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Im Teilergebnisplan 56100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Im Teilfinanzplan 56100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

## Sachverhalt

Im Ergebnisplan 2010/2011 gibt es keine nennenswerten Änderungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber der kameralen Finanzplanung.

Folgende Erläuterung für den Finanzplan 2010/2011 wird zum besseren Verständnis im Vergleich zur kameralen Finanzplanung abgegeben:

Teilplan 56100 Seite 548 Zeile 785

561000.785201 Kontrollbrunnen – Alle Grundwassermessstellen werden zusammengefasst, so dass jetzt diejenigen zur Grundwasserbeobachtung und diejenigen zur Beurteilung von Gefährdungen, die von Altlastenstandorten im Stadtgebiet ausgehen, in einem gemeinsamen Konto geführt werden.

In der Anlage werden die Teilpläne – Teilergebnisplan und Teilfinanzplan - für den Fachbereich Umwelt (602) in einer überarbeiteten Version zur Kenntnis gegeben. Die in der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.09.2009 berichteten Korrekturen sind hierbei eingearbeitet worden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen der Ausschussmitglieder.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

## TOP 6: M 09/0497

**Anfrage in der Sitzung des Umweltausschusses am 16.09.2009  
hier: Haushalt 2010/2011 Fachbereich 602**

Herr Brüning erklärt die Zugehörigkeit der Vorlage genauer und warum sie als Tagesordnungspunkt ausgewiesen wurde.

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## TOP 7:

**Haushalt 2010/2011; hier: Stellenplan des Betriebsamtes B 09/0417- Vorlage bereits  
zugestellt**

### Beschlussvorschlag

„Der Umweltausschuss beschließt als Teilstellenplan des Betriebsamtes den Teilstellenplan auf dem Stand des 3. Nachtrages 2009 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste.“

### Sachverhalt:

In der Anlage 1 werden dem Umweltausschuss der Teilstellenplan des Betriebsamtes sowie die Veränderungsliste hierzu für die Bereiche 701 (Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung sowie 702 Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe) vorgelegt.

Aus Anlage 2 ist ersichtlich, welche Gründe zu den Veränderungen gegenüber dem Stellenplan des 3. Nachtrages für 2009 geführt haben.

**Anlagen:**

1. Teilstellenplan Amt 70 sowie Veränderungsliste
2. Begründung zur Veränderungsliste

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8:**

**Haushalt 2010/2011; hier Teilpläne des Betriebsamtes, B 09/0386 - Vorlage bereits zugestellt**

**Sachverhalt**

Der Entwurf des ersten doppelhaushalts für die Jahre 2010 und 2011 wird zur Beschlussfassung im Umweltausschuss vorgelegt. Änderungen von Ansätzen in den Teilbudgets gegenüber diesem Stand sind von Seiten des Betriebsamtes derzeit nicht geplant.

Gegenüber dem kameralen Haushalt ergeben sich Veränderungen in den Bereichen der bisher zu berücksichtigenden, kalkulatorischen Kosten gegenüber den nunmehr zu berücksichtigenden bilanziellen Abschreibungen sowie bei den Inneren Verrechnungen.

Das bisherige Budget des Betriebsamtes mit den Teilbudgets („Overhead, Grünflächenunterhalt, Verkehrsflächen und Regenwasserkanäle“) musste nach dem Produktplan in zwei Teilbudgets aufgeteilt werden.

Aus dem bisherigen Bereich „Overhead“ wurde der Bereich des Bauhofes (57320) herausgelöst, damit die Verrechnungen des Bauhofes gemäß Gemeindehaushaltsverordnung Doppik mit den anderen Fachbereichen ermöglicht werden. Alle anderen Teilbereiche sind zukünftig im Teilbudget „Zentrale Betriebsamtsaufgaben“ (11110) enthalten.

Die anderen Teilbudgets des Betriebsamtes sind weiterhin vorhanden.

**Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen in den Teilplänen des Betriebsamtes:**

**Teilplan 11110 „Zentrale Betriebsamtsaufgaben“:**

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem bisherigen Ansatz des Haushaltes 2008/2009 um über 230.000 € erhöht. Insgesamt 6 Mitarbeiter/innen aus den Fachbereichen 604 (4 Kollegen) und dem Team 6011 (2 Kollegen) sind jetzt neu im Betriebsamt beschäftigt. Ursache hierfür sind die Umsetzungen der Änderungen bezüglich des Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses und die daraus resultierende Zuordnung der Mitarbeiter/innen des Amtes 60 zum Amt 70.

Analog hierzu mussten auch die entsprechenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dieses Teilplanes vom Amt 60 dem Amt 70 zugeordnet werden.



Besondere Bedeutung haben hier die Ausführungen des Bundesministeriums der Finanzen zur Abgrenzung von Anschaffungskosten zum Erhaltungsaufwand.

Danach sind bisher vermögenswirksame Maßnahmen lt. dieser Abgrenzung jetzt im neuen doppelhaushalt 2010/2011 ff der laufenden Verwaltungstätigkeit zugerechnet worden.

Dies betrifft zum Beispiel Fahrbahn-Deckenerneuerungen im Rahmen der Straßenunterhaltung, diese Maßnahmen waren bisher immer im Vermögenshaushalt eingeworben worden (Wichtig: Kein Straßenausbau oder -neubau!)..

**Teilpläne 53700 „Abfallwirtschaft“, 53810 „Abwasserbeseitigung“, 54500 „Straßenreinigung“, 57320 Bauhof:**

In diesen Teilplänen ergeben sich gegenüber dem Haushalt 2008/2009 nur geringfügige Veränderungen in den vom Fachamt bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsarten, die keiner besonderen Erläuterung bedürfen.

**Teilplan 55300 „Friedhofs- und Bestattungswesen“:**

Auch hier mussten einige, bisher vermögenswirksame Maßnahmen im doppelhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden. Weitere Veränderungen in den vom Fachamt bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsarten sind nicht vorgenommen worden.

Herr Syttkus weist zu dieser Vorlage auf die sogenannten verwaltungsinternen „Inneren Verrechnungen“ hin. Er erklärt die Sachlage.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 9: A 09/0484**

**Laubpuster im Stadtgebiet**

Herr Nothhaft erläutert die Vorlage und bittet die Verwaltung um Prüfung der Durchführung.

**Beschlussvorschlag**

Die FDP-Fraktion bittet den Umweltausschuss, er möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den evtl. Mehraufwand und die damit verbundenen Mehrkosten zu ermitteln, wenn die im Stadtgebiet eingesetzten Laubpuster Schritt für Schritt durch geeignetes Handwerkszeug ersetzt würden und den Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse unterrichten.

**Abstimmung:**

Der Prüfauftrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 10: A 09/0485  
Elektro-Rasenmäher**

Herr Nothhaft erläutert die Vorlage und bittet die Verwaltung um Prüfungsdurchführung.

Herr Sandhof gibt Hinweise zur Vorlage und teilt den gegenwärtigen Umgang mit z. B. Akku-Scheidegeräten (z. B. Heckenscheren) mit.

**Beschlussvorschlag**

Die FDP-Fraktion bittet den Umweltausschuss, er möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten, den Zeitrahmen und die Kosten zu ermitteln, um die im Stadtbereich eingesetzten Motor-Rasenmäher Schritt für Schritt durch solche mit Akku-Antrieb zu ersetzen und den Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse unterrichten.

**Abstimmung:**

Der Prüfauftrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 11:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**Berichte**

**TOP 11.1: M 09/0504  
Anfrage von Herrn Steffen (CDU) im Umweltausschuss am 16.09.2009, TOP 16.11  
zum Fütterungsverbot von Tauben**

Die Verwaltung gibt die Vorlage M 09/0504 zu Protokoll.

Herr Steffen hat im o. a. Umweltausschuss folgende Anfrage gestellt:

Immer wieder kommt es – insbesondere im Bereich des Herold-Centers – zu Beschwerden über Belästigung durch Taubenkot durch das Füttern von Wildtauben und verwilderten Haustauben. Die Stadt hat vor vielen Jahren über ein Fütterungsverbot der Tauben nachgedacht, schließlich aber aus rechtlichen Gründen davon Abstand genommen. Inzwischen gibt es – auch in Schleswig-Holstein – eine Reihe von Kommunen, die ein entsprechendes Verbot erlassen haben. Wie beurteilt die Verwaltung vor diesem Hintergrund heute die Notwendigkeit und die rechtlichen Möglichkeiten eines derartigen Verbots? Ich bitte um Beantwortung dieser Frage in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses, um ggf. zeitnah notwendige Schritte einleiten zu können.

Dazu nimmt der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben wie folgt Stellung:

Es ist in diversen Abhandlungen über Stadtauben dargelegt, dass die Wohlstandsgesellschaft, die im Überfluss lebt, durch weggeworfene Nahrungsmittel und übertriebene Fütterung der Tauben die Hauptnahrungsgrundlage für die Stadtauben bildet. Auch die zunehmend milden Winter fördern die Taubenpopulation. Wenn Tauben konzentriert in Stadtzentren fressen, nisten und ruhen, kann es u. a. zu einer Verschmutzung und Beschädigung von Gebäuden, Gehsteigen und Hausfassaden durch Taubenkot und Federn kommen. Auch die verursachten Geräusche, wie lautes Gurren und Flügelklatschen werden von empfindlichen Menschen als störend empfunden.

Es gibt verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Stadtaubenbestände. Aus psychologischen Gründen lässt sich ein Fütterungsverbot ohne begleitende aufklärende Maßnahmen nicht durchsetzen. Erzwungene Fütterungsverbote scheitern meist wegen der Problemverlagerung in nahe liegende Straßen und Stadtteile. Es gibt verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Stadtaubenbestände. Ein absolutes Fütterungsverbot wird von der Mehrheit der Bevölkerung aus Tierschutzgründen abgelehnt, weil die Stadtauben in ihrer Nahrungsaufnahme fast völlig vom Menschen abhängig geworden sind. Erhalten sie im Winter kein Futter, so wird vermutet, dass viele Tauben einen qualvollen Hungertod erleiden müssen. Viele Menschen können diese Maßnahme dann nicht verstehen und halten sie mit modernem Tierschutz unvereinbar.

Die Entscheidungsfindung, welche Maßnahme (z. B. Fütterungsverbote, Einsammeln von Taubeneiern, Ovulationshemmer, öffentliche Taubenschläge, kontrollierte Fütterung in Fütterungszonen) zur Bekämpfung der Stadtauben im Einzelfall verwendet wird, muss in jedem Fall, unter Berücksichtigung anderer Rechtsgüter, auf der ethischen Grundlage des Tierschutzgesetzes erfolgen, das im ersten Abschnitt, Grundsatz, § 1 folgendes festschreibt:

“Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

(aus: „Mit Stadtauben leben“ Landesanstalt für Umweltschutz, Baden-Württemberg, Karlsruhe 1995, s. a. Tauben in unseren Städten, Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tierversuchgegner e. V., Aachen 2002).

Es gibt Urteile, die angeordnete Taubenfütterungsverbote / Verordnungen befürworten und den Erlass als im Einklang mit dem Verfassungsrecht erklären (u. a. OLG Hamm, Az: 2 Ss OWi 836/06, Bayerischer VGH, Az.: Vf. 16-VI-05, Hessischer Verwaltungsgerichtshof 8 ZU 3006/06).

Eine Verordnung, die das Füttern von Tauben im Stadtgebiet verbietet, gewährleistet nicht grundsätzlich, dass sich die Verantwortlichen auch daran halten. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen in anderen Rechtsgebieten, in denen es trotz Verboten und Sanktionen zu wiederholten Verstößen Einzelner kommt. Es ist zu erkennen, dass durch Ge- und Verbote kein umfassender Schutz erreicht bzw. ein vollständiges Unterlassen bewirkt wird.

Der Erlass einer Verordnung gebietet, dass die geforderten Ge- und Verbote auch auf deren Einhaltung überwacht werden. Es gibt bereits in anderen Gebieten wegen fehlender geschulter Personalressourcen Überwachungsdefizite, die dem Bürger nur schwer zu vermitteln sind. Der Innendienst oder die Polizei können diese Aufgabe nur vereinzelt mit übernehmen, wenn konkrete Gefahrensituationen genaue Zeiten für die Überwachung erkennen lassen.

#### **TOP 11.2: M 09/0486**

#### **Beantwortung der Anfrage von Frau Pfeiler zur Beantwortung der Anfrage zu TOP 7.8 der Sitzung v. 18.02.09 "Bestands- und Zustandserfassung der Grundstücksentwässerungsanlagen"**

Herr Brüning gibt die Vorlage M 09/0486 zu Protokoll.

#### **Sachverhalt**

Frau Pfeiler bittet um schnelle Beantwortung der o. a. Anfrage

Auf der Grundlage einer Initiative des Bürgermeisters der Stadt Quickborn prüft das Ministerium in Kiel, ob die jetzigen Regelungen zur Dichtheitsprüfung rechtlich ausreichend sind. Die Stadt Norderstedt wird das Ergebnis dieser Prüfung abwarten.

Sofern Dichtheitsprüfungen erfolgen müssen, beabsichtigt die Stadt Norderstedt die Erfassung aller verpflichteten Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen und wird dann die entsprechenden Aufforderungen versenden. Mit der Aufforderung werden die erforderlichen Hinweise zur Durchführung gegeben.

**TOP 11.3: M 09/0365/1  
Schadstoffuntersuchungen Notunterkunft Lawaetzstraße 5**

Herr Brüning gibt die Vorlage M 09/0365/1 zu Protokoll.

Anlass für die Schadstoffmessungen in der Notunterkunft Lawaetzstraße waren häufig auftretende gesundheitliche Störungen bzw. Erkrankungen von Bewohnern der Notunterkunft. Zur Abklärung möglicher Ursachen für die bei den Bewohnern aufgetretenen gesundheitlichen Störungen ist die Raumluft in der Wohnung 5 E unten rechts und im Büro auf leichtflüchtige organische Verbindungen (Lösemittel) untersucht worden. Ergänzend erfolgte in beiden Wohnungen eine Untersuchung von Staubproben auf schwerflüchtige Schadstoffe (Biozide und Weichmacher). Über die Ergebnisse der Untersuchungen wurde dem Umweltausschuss und dem Sozialausschuss mit der Vorlage Nr. M 09/0365 am 16.09.09 bzw. am 17.09.09 berichtet. In der Vorlage ist auch auf die noch ausstehenden Untersuchungen der Raumluft auf Formaldehyd und auf Schimmelpilze hingewiesen worden. Die Ergebnisse dieser (ergänzenden) Raumluftuntersuchungen liegen inzwischen vor.

**Formaldehyd**

Messort	Messwert [mg/m <sup>3</sup> ]	Richtwert BGA [mg/m <sup>3</sup> ]
Wohnung 5 E unten rechts	0,088	0,12
Büro	0,13	0,12

In der Wohnung 5E unten rechts sind 0,088 mg/m<sup>3</sup> Formaldehyd in der Raumluft gemessen worden. Der Richtwert des Bundesgesundheitsamtes für den Formaldehydgehalt der Raumluft in Höhe von 0,12 mg/m<sup>3</sup> wurde unterschritten. Formaldehydkonzentrationen bis in Höhe des Richtwertes gelten als tolerabel und nach Einschätzung des Bundesamtes für Risikoforschung (BfR) als „sichere“ Konzentration.

Im Büro wurde eine Formaldehyd-Konzentration in Höhe von 0,13 mg/m<sup>3</sup> gemessen. Der Richtwert des Bundesgesundheitsamtes für den Formaldehydgehalt der Raumluft in Höhe von 0,12 mg/m<sup>3</sup> ist überschritten worden. Ursächlich für die Formaldehydbelastung sind sehr wahrscheinlich die im Büro vorhandenen Möbel, die formaldehydhaltige Spanplatten enthalten. Zur Verringerung der Formaldehydbelastung sollten die im Büro vorhandenen Möbel entfernt und durch schadstoffarme Möbel ersetzt werden. Durch konsequent durchgeführte Lüftungsmaßnahmen kann die Formaldehydbelastung im Büro weiter deutlich (unterhalb des Richtwertes) gesenkt werden. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

**Schimmelpilzsporen**

Messort	Befund	Bewertung
Wohnung 5 E unten rechts	Sporenkonzentration innen < außen	Kein Schimmelpilz
Büro	Sporenkonzentration innen < außen	Kein Schimmelpilz

Grundsätzlich wird bei qualifizierten Pilzsporenmessungen in Innenräumen auch eine Probenahme der Außenluft durchgeführt. Ist die Pilzsporenbelastung der Innenraumluft niedriger als die Außenbelastung, gilt die Innenraumluft i.a. als unbelastet. Enthält die Innenraumluft mehr Pilzsporen als die Außenluft oder sind in der Innenraumluft andere Pilzsporenarten als in der Außenluft vorhanden, gilt die Innenraumluft als belastet.

In beiden untersuchten Wohnungen ist die Schimmelpilzsporen-Konzentration kleiner als in der Außenluft. Ein Schimmelpilzbefall ist nicht vorhanden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die - über die jeweiligen Richtwerte hinausgehenden - Schadstoffbelastungen (Biozide, organische Lösemittel, und Formaldehyd) ausschließlich im Büro aufgetreten sind. Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastungen im Büro wurden bereits nach der ersten Messung durchgeführt (Entfernung des Biozidhaltigen Bodenbelages und Lüftungsmaßnahmen). Der oben empfohlene Austausch der Formaldehydhaltigen Möbel im Büro durch das Amt 68 und konsequent fortgeführte Lüftungsmaßnahmen werden zur weiteren Schadstoffreduzierung beitragen.

#### **TOP 11.4: M 09/0511**

##### **Betr.: Schadstoffmessungen GS Lütjenmoor und GS Harksheide-Süd**

Herr Brüning gibt die Vorlage M 09/0511 zu Protokoll. Ergänzend teilt er mit, dass nach Aussage des Objektverantwortlichen die Sanierungsarbeiten für die Grundschule Harksheide-Süd im Frühjahr 2010 beginnen sollen.

#### **Sachverhalt**

Anlass für die Schadstoffmessungen in der Grundschule Lütjenmoor und der Grundschule Harksheide-Süd waren gesundheitliche Beeinträchtigungen von Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen. Zur Abklärung möglicher Ursachen für die bei den Mitarbeiterinnen aufgetretenen gesundheitlichen Störungen ist die Raumluft in 2 Räumen der Grundschule Harksheide-Süd untersucht worden. Zusätzlich erfolgte eine Untersuchung auf Schimmelpilzsporen in einigen Räumen der Grundschule Harksheide-Süd sowie der Grundschule Lütjenmoor.

#### **1.) Grundschule Lütjenmoor**

Entsprechend der Bitte des Amtes für Gebäudewirtschaft sind am 21.09.2009 die 3 Räume E19, E16 und die Bücherei in der Grundschule Lütjenmoor auf Schimmelpilzsporen untersucht worden.

Grundsätzlich wird bei qualifizierten Pilzsporenmessungen in Innenräumen auch eine Probenahme der Außenluft durchgeführt. Ist die Pilzsporenbelastung der Innenraumluft niedriger als die Außenbelastung, gilt die Innenraumluft i.a. als unbelastet. Enthält die Innenraumluft mehr Pilzsporen als die Außenluft oder sind in der Innenraumluft andere Pilzsporenarten als in der Außenluft vorhanden, gilt die Innenraumluft als belastet.

In den Räumen E16 und der Bücherei lag die in der Raumluft gemessene Konzentration an Schimmelpilzsporen unterhalb der entsprechenden Werte für die Außenluft. Ein Schimmelpilzbefall ist in diesen beiden Räumen nicht vorhanden.

Im Raum E19 ist die Schimmelpilzsporen-Konzentration quantitativ ungefähr vergleichbar hoch wie in der Außenluft. Derartige Ergebnisse können in dieser Jahreszeit wetterbedingt vorkommen und müssen nicht unbedingt ein Indiz für einen Schimmelpilzbefall sein. Da eine Innenraumquelle aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sollte vorsorglich eine Kontrollmessung in der kalten Jahreszeit (Dezember/Januar) durchgeführt werden.

## **2.) Grundschule Harksheide-Süd**

Im Büro der Schulleitung und im Klassenraum1 (Altbau) ist eine Untersuchung der Raumluft auf organische Verbindungen (Lösemittel) durchgeführt worden. Ergänzend dazu erfolgte eine Messung von Schimmelpilzsporen im Büro der Schulleitung, im Klassenraum 2b und im Keller.

### Raumluftmessung auf organische Verbindungen (Lösemittel)

Im Schulleitungsbüro ist eine leicht erhöhte Belastung durch leichtflüchtige organische Verbindungen unterschiedlicher Substanzgruppen (Alkane, Aromaten, Terpene usw.) festgestellt worden. Das Raumluftprofil im Klassenraum 1 (Altbau/ Erdgeschoss) ist unauffällig. In beiden Fällen deuten die gemessenen Werte auf noch nicht völlig ausgelüftete Lösemittelinträge hin, wie sie nach Renovierungsarbeiten typisch sind. Die in den beiden Räumen festgestellten Raumluftkonzentrationen organischer Verbindungen sind aus gesundheitlicher bzw. toxikologischer Sicht unbedenklich. Allerdings sollten zur weiteren Reduzierung der Innenraumluftbelastungen in beiden Räumen konsequent und regelmäßig Lüftungsmaßnahmen durchgeführt werden.

### Schimmelpilzsporen-Messung

Im Büro der Schulleitung und dem Klassenraum 2b ist keine Schimmelpilzbelastung festgestellt worden.

Im Keller liegt eine gegenüber der Außenluft erhöhte Konzentration von Schimmelpilzsporen vor. Die Raumluft im Keller ist mit Schimmelpilzsporen belastet. Im Kellerbereich sollte deshalb möglichst rasch eine Quellensuche erfolgen, um die Ursache der Schimmelpilzbelastung beseitigen zu können. Zur Verhinderung möglicher gesundheitlicher Risiken sollte ein längerfristiger (mehrständiger) bzw. dauerhafter Aufenthalt im Kellerbereich vermieden werden.

### **Anfragen:**

#### **TOP 11.5:**

#### **Anfrage Frau Ebert / Frau Hahn SPD zum TOP 16.9 des Umweltausschussprotokolls v. 16.09.2009, UA/008/X**

Frau Ebert und Frau Hahn bitten um Auskunft, wie der Sachstand zum o. g. TOP ist.

Da auch in dieser Sitzung keine Antwort auf die Anfrage gegeben worden ist, erklärt der Ausschuss einstimmig, dass er bis zur nächsten Sitzung am 18.11.2009 vom Oberbürgermeister eine Antwort erwartet oder zumindest eine Erklärung, warum die Anfrage bis dahin immer noch beantwortet werden kann.

**TOP 11.6:****Anfrage Herr Dr. Pranzas, Die Linke, zu Gewerbeabfall, Abfallentsorgung, Sperrmüll und Höhe der Salzmengen**

Herr Dr. Pranzas hat Fragen zum Halbjahresbericht des Betriebsamtes:

Die Verwaltung antwortet direkt.

**TOP 11.7:****Anfrage Frau Hahn SPD zum Energiesparkonzept im Rathaus**

Frau Hahn bittet um Mitteilung bis zur nächsten Sitzung, wie es mit dem Energiekonzept im Rathaus aussieht (Verbrauch).

Sie bittet darum Aktivitäten und Maßnahmen aufzuzeigen.

**TOP 11.8:****Anfrage Frau Hahn SPD über Energieeinsparungen Stadtwerke/Fachbereich Umwelt**

Frau Hahn bittet um eine Mitteilungsvorlage über gemeinsame Aktivitäten zwischen Stadtwerken und dem Fachbereich Umwelt zum Thema Energieeinsparungen/-konzept und Klimaschutz.

**TOP 11.9:****Anfrage Herr Dr. Pranzas, Die Linke, zur Biotopförderung durch den Kreis Segeberg**

Biotopförderung durch den Kreis Segeberg

Der Kreis Segeberg und die Kreisjägerschaft Segeberg e. V. fördern biotopgestaltende Maßnahmen im Kreisgebiet Segeberg. Ziele der Förderung, förderungsfähige Maßnahmen, Anforderungen und Verfahrensablauf sind im Merkblatt BF 1 der Landrätin dargestellt.

Ziele der Biotopförderung:

Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, insbesondere durch:

- Verbesserung der landschaftlichen Strukturvielfalt
- Schutz und Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Verbesserung und Entwicklung lokaler Biotopstrukturen

Förderungsfähig sind Maßnahmen, wenn sie naturschutzfachlich und wirtschaftlich dazu geeignet sind, die o. g. Ziele zu erreichen. Ausgleichsmaßnahmen und begonnene Maßnahmen werden nicht gefördert.

In biotopbezogenen Merkblättern sind die Anforderungen (Qualitätsziele) und Voraussetzungen für die Förderung beschrieben, um den Zweck und die Nachhaltigkeit zu sichern. Spezielle Merkblätter für die Einzelmaßnahmen der Biotopgestaltung beziehen sich auf Kleingewässer/ Gewässerschutzstreifen, naturnahe Fließgewässergestaltung/Vernässung, Knicks, Feldgehölze, Streuobstwiese/Einzelbäume und Wildverbisschutz. Neben der Antragstellung durch Private sind auch Förderungen für Kommunen grundsätzlich möglich, allerdings wird deren finanzielle Leistungsfähigkeit bei der Gewährung von Zuschüssen beachtet.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Einzelmaßnahmen der Biotopgestaltung (außer Ausgleichsmaßnahmen) wurden 2009 durch die Stadt Norderstedt durchgeführt und wurden hierzu Mittel aus der Biotopförderung des Kreises beantragt oder bewilligt?
2. Welche Einzelmaßnahmen der Biotopgestaltung (außer Ausgleichsmaßnahmen) sind für 2010 durch die Stadt Norderstedt geplant und werden hierzu Mittel aus der Biotopförderung des Kreises beantragt?

Dr. Norbert Pranzas